



I.

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel  
über BA-Geschäftsstelle West  
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.05.2020

### **Verkehrssicherheit in der Aubing-Ost-Straße**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07617 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.02.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 19.02.2020 und können  
Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

#### 1. Anbringen eines Zebrastreifens oder einer Schulweghelferfurt auf Höhe des Fußwegs Joseph-Suder-Bogen/ Mariabrunner Straße

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach den bundeseinheitlichen  
Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte  
Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und  
Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem dann in Frage,  
wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in  
einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h, zu keiner Tageszeit  
jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger  
pro Stunde beträgt.

Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Fahrzeuge und  
Fußgänger auftreten.

Hinzu kommt, dass in Tempo 30-Zonen die Anlage von Zebrastreifen selbst bei höherem  
Verkehrsaufkommen nach den Richtlinien generell als entbehrlich anzusehen ist.

An der Örtlichkeit Aubing-Ost-Straße in Höhe Einmündung Mariabrunner Straße wurde bereits am 08.11.2019 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7.05 und 8.05 Uhr eine Verkehrsbeobachtung und –zählung durchgeführt.

Die Aubing-Ost-Straße befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Die gehäufte Querung der Aubing-Ost-Straße erfolgt ca. 5 m östlich der Einmündung der Mariabrunner Straße und ist u.a. Teil des Schulwegs zur Gotzmannschule.

Die o.g. Zählung ergab dabei folgende Querungszahlen:

- 19 Kinder in Begleitung eines Erwachsenen
- 8 Kinder mit einem Roller
- 1 Kind mit Rad
- 10 Erwachsene zu Fuß
- 5 Erwachsene mit Rad.

Zeitgleich befuhren die Aubing-Ost-Straße in beiden Richtungen 171 Fahrzeuge.

Die Sichtbeziehungen sind gut, durch die beidseitig bestehende Bushaltestelle ist der Bereich aufgrund des bestehenden absoluten Haltverbots (siehe Foto) besonders übersichtlich.

Das beobachtete Fahrverhalten war defensiv. Die querenden Personen hatten stets große Lücken im Fahrzeugverkehr um die schmale Straße gefahrlos zu überqueren.

Fazit: Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges wird aufgrund der Querungszahlen in Verbindung mit der geringen Zahl an fahrenden Fahrzeugen und des Umstandes, dass keine speziell örtliche Gefährlichkeit gegeben ist, übereinstimmend mit der Polizei als nicht notwendig angesehen.

Ergänzend wurde die Einrichtung eines Verkehrshelferüberganges geprüft. Aufgrund der geringen Anzahl der unbegleiteten Kinder wird auch hierfür derzeit keine Notwendigkeit gesehen.

## 2. Installieren eines „stationären Blitzers“ oder mindestens eine regelmäßige wöchentliche Verkehrsüberwachung in der Aubing-Ost-Straße auf der langen Geraden zwischen Elisabeth-Jost-Straße und Sponeckstraße

Die Thematik der Installation einer stationären Geschwindigkeitsmessaanlage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München, welches auf Nachfrage wie folgt Stellung genommen hat:

*„Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Überwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:*

*Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.*

*Bei der hier betroffenen Örtlichkeit (Aubing-Ost-Straße) wurde im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 01.03.2020 kein Verkehrsunfall polizeilich registriert, welcher aufgrund überhöhter Geschwindigkeit zurückzuführen ist. Insofern liegen die Voraussetzungen für die Installation einer stationären Anlage nicht vor. Insgesamt wurden hier zehn Unfälle polizeilich aufgenommen."*

Die mobile Geschwindigkeitsüberwachung in den Tempo 30-Zonen obliegt gemäß vertraglicher Vereinbarung mit dem Polizeipräsidium München der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat.

Die Aubing-Ost-Straße ist bereits seit mehreren Jahren Bestandteil des regelmäßigen Messprogramms der KVÜ und wird einsatzplanerisch seit dem vergangenen Jahr deutlich verstärkt berücksichtigt und durch die zur Verfügung stehenden Messfahrzeuge angefahren.

Seit im Jahr 2019 hier durch die Einrichtung absoluter Haltverbote eine nahezu komplette Straßenseite als Aufstellmöglichkeit für die Messfahrzeuge weggefallen ist (inkl. der sich daraus ergebenden reduzierten Alternativaufstellvarianten), konnte die bisherige hohe Messintensität in der Aubing-Ost-Straße nur durch eine besonders verstärkte Berücksichtigung bei der Einsatzplanung samt entsprechender Anfahrten durch die Messfahrzeuge der KVÜ aufrechterhalten werden.

Die durchschnittlichen Beanstandungszahlen zeigen aktuell und zeigten in den vergangenen Jahren leicht überdurchschnittliche Werte, wobei erfreulicherweise regelmäßig überwiegend geringfügige Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt werden und wurden, welche nach dem bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog mit einem Verwarnungsgeld zu ahnden sind.

Für die KVÜ ist zusätzlich zur Aubing-Ost-Straße auch der unmittelbar weiterführende sehr ähnliche Straßenzug der Hellensteinstraße als überwachungsrelevant anzusehen, weshalb auch hier insbesondere seit dem vergangenen Jahr eine entsprechende Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen stattfindet.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich aufgrund der kontinuierlich deutlich verstärkten Messintensität an diesem durchgehenden Straßenzug – bestehend aus den zwei vor genannten Örtlichkeiten – bereits schon jetzt eine nahezu wöchentliche Messpräsenz.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung beabsichtigt, auf diesem nun erreichten sehr hohen Niveau auch weiterhin im Rahmen der bestehenden organisatorischen und messtechnischen Möglichkeiten in der Aubing-Ost-Straße Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und so dort zu einer weiteren Verbesserung der Verkehrssicherheit beizutragen.

3. Ändern des Standorts des Haltverbotschildes an der Ecke Joseph-Suder-Bogen/  
Aubing-Ost-Straße

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, befinden sich an der o.g. Örtlichkeit Bushaltestellen inkl. absoluter Haltverbote (siehe Foto). Die geschilderte Verengung und damit verbundene Befahrung des Gehweges ist daher für uns nicht nachvollziehbar. Die Versetzung des Haltverbotschildes ist nicht notwendig.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

KVR HA I/331